

Pressemitteilung / Terminsmitteilung vom 15.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Montag, den 19.05.2014 um 10:00 Uhr** findet in Saal 346 des Schleswig-Holsteinisches Landessozialgerichts der Fortsetzungstermin zum Thema „Mietobergrenze Kiel“ statt.

Was bisher geschah:

Vorausgegangen war am 04.07.2013 eine 6-stündige Marathon-Verhandlung, die mit einem Auflagenbeschluss des Landessozialgerichts an das Jobcenter endete.

Dieses sollte sein eigenes Konzept zur Mietobergrenze überprüfen und ggf. überarbeiten.

Dazu gab das Landessozialgericht eine Erläuterung seines Beschlusses ab.

Das Jobcenter Kiel bzw. die Stadt Kiel benötigten bis Ende Januar, um eine „Neukonzeption“ abzuliefern.

Die erheblichen Bedenken gegen diese Neukonzeption drückten die Klägervertreter in ihren Schriftsätzen vom 05.05.2014 aus.

Die Vorsitzende des Senats (Frau Dr. Fuchsloch) erließ daraufhin am 09.05.2014 eine weitere Aufforderung an das Jobcenter.

Worum geht es bei diesem Prozess:

Sozialleistungsträger (also Jobcenter und Landeshauptstadt) übernehmen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII nur die angemessenen Unterkunftskosten. Es ist unbestimmt, welche Kosten angemessen sind. Die Leistungsträger stellen eine Mietobergrenze auf, mit der sie die Angemessenheit definieren. Die Stadt Kiel bzw. das Jobcenter hat zu diesem Zweck bislang die Mietspiegeldaten herangezogen. Die Schwächen dieser Vorgehensweise wurden beim ersten Verhandlungstag aufgezeigt.

Das „neue“ Konzept zieht ähnliche Daten heran und ist unseres Erachtens daher ebenso unbrauchbar. Erwähnenswert ist, dass die Stadt Kiel die Herausgabe der Grundlagendaten mit dem Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Eine Kontrolle auch durch einen Sachverständigen ist daher ausgeschlossen.

Rechtsanwältin
Sabine Vollrath
Hedenholz 62, 24113 Kiel
Tel.: 0431-6409334

Rechtsanwalt
Lars Piepenburg
Elisabethstr. 43, 24143 Kiel
Tel.: 0431-5342924

Wir würden uns freuen, wenn dieser Termin von Ihnen berücksichtigt wird. Der Ausgang des Termins wird aller Voraussicht nach erhebliche finanzielle Auswirkungen für einen großen Teil der Leistungsbezieher von Sozialleistungen, aber auch für die Landeshauptstadt Kiel haben.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Vollrath

Lars Piepenburg